

Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates (GeschO)

Änderung der Reihenfolge der Stellvertretung des Oberbürgermeisters
(§ 29 Abs. 1 GeschO)

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17063

Ergänzung
vom 21.11.2019

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27. November 2019
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Vorlage soll unmittelbar ohne Vorberatung im Verwaltungs- und Personalausschuss in die Vollversammlung eingebracht werden, damit die beantragten Änderungen, die nur formaler Natur sind und auch keinen fachspezifischen Beratungsbedarf erkennen lassen, möglichst rasch in Kraft treten können.

1. Mit Schreiben vom 24.10.2019 erklärte ein Stadtratsmitglied der CSU-Stadtratsfraktion seinen Übertritt zur Partei der ÖDP im Stadtrat. Dieser Übertritt wirkt sich nicht nur auf die Besetzung der Ausschüsse nach Art. 33 Abs. 1 GO aus, sondern auch auf die Vertretungsreihenfolge bei der Stellvertretung des Herrn Oberbürgermeisters nach § 29 Abs. 1 GeschO. Für die Ermittlung der Reihenfolge der Vertretungen hat sich der Stadtrat dafür entschieden, das Zugriffsverfahren nach d'Hondt zugrunde zu legen.

Unter Zugrundelegung des d'Hondtschen Zugriffsverfahrens und nach Durchführung der erforderlichen Verlosungen wegen gleicher Teilungszahlen ergibt sich die im Antrag genannte Reihenfolge. Es wird vorgeschlagen, § 29 Abs. 1 GeschO unter Zugrundelegung dieser Reihenfolge zu ändern. Die aufgrund der Verlosung geänderten Positionen sind fett hervorgehoben.

Eine Ergänzung wurde erforderlich, da die Positionen 18 - 21 versehentlich nicht geändert wurden.

2. Außerdem ist aufgrund der am 22.10.2019 erfolgten Umbenennung der FDP-mut Stadtratsfraktion in FDP die in § 13 GeschO verwendete veraltete Fraktionsbezeichnung zu ändern.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, zukünftige Änderungen der Bezeichnung der Fraktionen in der GeschO ohne Stadtratsbeschluss vorzunehmen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Verwaltungsbeirat der Rechtsabteilung, Herrn Stadtrat Johann Altmann, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Unter Zugrundelegung des d'Hondtschen Zugriffsverfahrens und nach Durchführung des erforderlichen Losverfahrens erhält § 29 Abs. 1 GeschO folgende Fassung:
”
 1. Erste Vertretung der Fraktion der CSU,
 2. Erste Vertretung der Fraktion der SPD,
 3. Zweite Vertretung der Fraktion der CSU,
 4. Zweite Vertretung der Fraktion der SPD,
 5. Erste Vertretung der Fraktion DIE GRÜNEN/RL,
 6. Dritte Vertretung der Fraktion der **SPD**,
 7. Dritte Vertretung der Fraktion der **CSU**,
 8. Vierte Vertretung der Fraktion der **SPD**,
 9. Vierte Vertretung der Fraktion der **CSU**,
 10. Zweite Vertretung der Fraktion DIE GRÜNEN/RL,
 11. Vertretung der BAYERNPARTei Stadtratsfraktion,
 12. Vertretung der FDP Stadtratsfraktion,
 13. Erste Stellvertretung der Fraktion der CSU,
 14. Erste Stellvertretung der Fraktion der SPD,
 15. Zweite Stellvertretung der Fraktion der CSU,
 16. Zweite Stellvertretung der Fraktion SPD,
 17. Erste Stellvertretung der Fraktion DIE GRÜNEN/RL,
 18. Dritte Stellvertretung der Fraktion der **SPD**,
 19. Dritte Stellvertretung der Fraktion der **CSU**,
 20. Vierte Stellvertretung der Fraktion der **SPD**,
 21. Vierte Stellvertretung der Fraktion der **CSU**,
 22. Zweite Stellvertretung der Fraktion DIE GRÜNEN/RL,
 23. Stellvertretung der BAYERNPARTei Stadtratsfraktion,
 24. Stellvertretung der FDP Stadtratsfraktion.“
2. In § 13 GeschO wird die Fraktionsbezeichnung „FDP- mut“ durch die Bezeichnung „FDP“ ersetzt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, zukünftige Änderungen der Bezeichnung der Fraktionen in der GeschO ohne Stadtratsbeschluss vorzunehmen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Direktorium - Rechtsabteilung

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An**
Baureferat
Direktorium
Kommunalreferat
Kreisverwaltungsreferat
Kulturreferat
Personal- und Organisationsreferat
Referat für Arbeit und Wirtschaft
Referat für Bildung und Sport
Referat für Gesundheit und Umwelt
IT-Referat
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Sozialreferat
z. K.

Am